



Umsetzung des Bildungsauftrages besuchspflichtiger Kinder und Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf

Ausgangslage

Die elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen befinden sich seit Mitte März bis Mitte Mai im eingeschränkten Betrieb. Der Großteil der Kinder wurde für zwei Monate zu Hause betreut. Mit 18. Mai erfolgt eine schrittweise Öffnung der elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen, so dass insbesondere auch Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt und Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf den Kindergarten wieder besuchen.

Bildungsauftrag

Gemäß § 8 Abs. 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz haben Kindergartengruppen insbesondere die Aufgabe, nach elementarpädagogischen Prinzipien unter besonderer Beachtung des ganzheitlichen Lernens mit allen Sinnen und in intensiver Zusammenarbeit mit den Eltern den Übergang der Kinder in die Schule zu gestalten.

Herausforderungen im pädagogischen Alltag

Aufgrund der derzeit bestehenden Ausgangsbeschränkungen reduzierten sich die sozialen Kontakte und abhängig vom häuslichen Umfeld veränderte sich die Spiel- und Lernumgebung sowie das Anregungsmilieu der Kinder. Zudem kann es sein, dass Kinder mit Deutsch als Zweitsprache seit Wochen verminderten bis keinen Kontakt mit der deutschen Sprache hatten. Weiters soll durch die Hygienemaßnahmen ein Mindestabstand von 1 – 2 Meter zwischen den Betreuungspersonen und den Kindern sowie den Kindern untereinander so gut als möglich hergestellt werden. Außerdem sollen Gruppenwechsel der Kinder weitestgehend vermieden werden, um die die Kinder in möglichst kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen zu betreuen.

Die Gruppenkonstellationen und das eingesetzte Personal könnte sich derzeit täglich ändern. Grundsätzlich ist die Pflicht zum Besuch einer Kindergartengruppe im Jahr vor dem Schuleintritt aufrecht, jedoch gelten Kinder, welche aufgrund gesundheitlicher Bedenken der Eltern den Kindergarten nicht besuchen als gerechtfertigt entschuldigt.

Anforderungen im pädagogischen Alltag

Es bedarf einer sehr guten Beobachtung durch das pädagogische Fachpersonal, welche individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder vordergründig sind und welche Bildungsimpulse dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend angeboten werden können. Aufgrund dessen und um den Mindestabstand so gut wie möglich einzuhalten, ist es nicht möglich, dass Angebote im Kollektiv stattfinden.

Vielmehr sollen individuelle Angebote und Impulse zur Unterstützung der Entwicklung der Sozial-, Sach-, Selbst-, Meta- und lernmethodischen Kompetenz während des pädagogischen Alltages umgesetzt werden. Hierfür eignet sich das freie und selbstbestimmte Spiel der Kinder, welches durch das Betreuungspersonal begleitet wird. Durch eine angepasste und vorbereitete Umgebung und die Interaktion zwischen der Betreuungsperson und den Kindern wird es möglich, diese auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu unterstützen. Hierzu ist zu beachten, dass alle derzeit bespielten Räumlichkeiten so beschaffen sein müssen, dass die Kinder Aktivitäten in allen Bildungsbereichen vorfinden, da derzeit Gruppen- bzw. individuelle Raumwechsel während des Alltages möglichst nicht stattfinden sollen.

Es ist unbestritten, dass die Bildungsarbeit im Kindergarten auf gelebter Beziehung fußt. Da der körperliche Kontakt unumgänglich ist, soll darauf geachtet werden, dass in emotionalen Situationen oder bei Unterstützungshandlungen (An- und Ausziehen, Pflege, Essen, ...) der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe weitestgehend vermieden werden soll.

Die Jausensituation muss so organisiert werden, dass möglichst kleine Gruppen gleichzeitig essen. Hier bietet sich die offene Jause an (wenn möglich keine Buffetform bzw. wenn, dann nur innerhalb einer Gruppe). Dies ist eine gute Möglichkeit die Kinder in ihrer Selbstständigkeit und Partizipation zu unterstützen und Anregungen zu geben.

Grundsätzlich ist in der derzeitigen Situation zu empfehlen, vermehrt mit den Kindern über ihre Ängste und Sorgen zu sprechen bzw. Angebote im emotionalen Bereich anzubieten. Auch ist vermehrt eine altersadäquate Aufklärung über Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Sollten besuchspflichtige Kinder den Kindergarten eingeschränkt bzw. nicht besuchen, wird empfohlen, die Eltern im Sinne der Bildungspartnerschaft hinsichtlich des Kompetenzerwerbs der Kinder zu begleiten und zu unterstützen. Hierfür wird auf die bereits übermittelten „Handlungsempfehlungen für Bildungsimpulse aus dem Kindergarten für Kinder im letzten Kindergartenjahr, die zu Hause betreut werden“ und auf den „Leitfaden zur häuslichen Betreuung“ hingewiesen.

Sprachförderung

In Tirol liegt der Schwerpunkt in der alltagsintegrierten Sprachförderung. Im Laufe des Jahres haben sich Änderungen ergeben, es gab Austausch in regionalen Netzwerktreffen und der Alltag wurde auf die Voraussetzungen hin überprüft und entsprechend geändert oder weiter ausgebaut.

Die Rahmenbedingungen ab dem 18. Mai werden sich durch die getroffenen Maßnahmen neuerlich ändern. Der Alltag ist nun auch mitgeprägt davon, dass die neuen Bedingungen mit dem Bildungsauftrag gerade durch den Umstand, dass die besuchspflichtigen Kinder und die Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf die Einrichtung besuchen sollen, verknüpft werden sollen.

Die Einführung der Instrumente BESK (DaZ) KOMPAKT und des Übergabeblattes hat alle schon letztes Jahr durch die Kurzfristigkeit und schnellstmögliche Umsetzung gefordert. Dies bleibt auch jetzt eine große Herausforderung.

Für folgende Kinder braucht es jedenfalls die Eintragung im Beobachtungsbogen und dann dementsprechend die Rückmeldung über KIBET. Der Zeitpunkt der Rückmeldung wird gesondert bekannt gegeben.

- ⇒ Kinder, im drittletzten Jahr
- ⇒ Kinder im vorletzten und letzten Kindergartenjahr, die nach BESK (DaZ) KOMPAKT bisher **erhöhten** Sprachförderbedarf aufwiesen.
- ⇒ Kinder im letzten Kindergartenjahr, damit das Übergabeblatt befüllt werden kann.

Wie soll das gehen, wenn die Kinder zu Hause betreut werden und nicht in die Einrichtung kommen?

Durch das kontinuierliche Beobachten bis März sind bereits Aufzeichnungen von den Kindern vorhanden. Bis Ende Juni können die Eintragungen im BESK bzw. im Übergabeblatt gemacht werden. Es ist zu überprüfen, ob die bis März erfolgten Beobachtungen auf das Kind noch zutreffen, dies mit ausreichend Zeit. Es muss nicht alles sofort befüllt werden.

Sollten Kinder dieses Kindergartenjahr nicht mehr in die Einrichtung kommen, wird ersucht, in Kontakt mit den betreffenden Eltern zu treten und Ihnen zu erklären, dass die Mithilfe der Eltern wesentlich ist, um dem Bildungsauftrag zum Wohle des Kindes nachzukommen.

Für alle Kinder im vorletzten Jahr, die bisher keinen erhöhten Sprachförderbedarf aufwiesen, können im Bedarfsfall die Eintragungen in den Herbst verlegt werden.

Dazu stehen die Sprachberaterinnen gerne beratend zur Verfügung.

Transition

Die Transition von der elementaren Bildungseinrichtung in die Volksschule ist ein individuell unterschiedlicher Prozess. Die Begleitung der Kinder bei der Transition durch die PädagogInnen der elementaren Bildungseinrichtung bedarf daher einer Fortführung durch die Lehrkräfte.

Die Vermittlung sachlicher Information über die Schule hilft den Kindern beim Aufbau realistischer Erwartungen sowie einer positiven Einstellung zum Schuleintritt. Die kindlichen Vorstellungen von Schule können durch praktische Erfahrungen konkretisiert werden z.B. Fotos von der Schule oder der neuen Klasse, der Klassenlehrerin, ... austauschen. Laut Vorgaben des Bundesministeriums

für Bildung, Wissenschaft und Forschung dürfen derzeit keine schulfremden Personen die Schule betreten. Daher ist ein Besuch mit den Kindern derzeit nicht möglich.

Für den pädagogischen Alltag gilt es, vielfältige Möglichkeiten zu schaffen, damit die Kinder in ihren individuellen Entwicklungslagen unterstützt und ihre Potentiale entfalten können.

Erforderliche Elterngespräche (z.B. Entwicklungsgespräche hinsichtlich Schuleintritt) können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen und des Mindestabstands von 1 – 2 Metern durchgeführt werden. Im Zuge dessen kann das befüllte Übergabeblatt bezüglich des Sprachstandes den Eltern übergeben werden.

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Tirol ermöglicht das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Feststellung der pädagogischen Schulreife bis zum letzten Tag vor der Zeugnisverteilung in diesem Schuljahr. Nach Möglichkeit sollte die Feststellung der Schulreife unter Einhaltung der Hygieneempfehlungen einzeln – also mit dem betreffenden Kind, einem Elternteil und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter (oder einer delegierten Lehrperson) – erfolgen. Schulreifefeststellungen in Gruppen mit mehreren Kindern sind nicht möglich.

Sollte dies nicht möglich sein, so schulen die betreffenden Kinder im Herbst zunächst regulär ein. Die Lehrplanentscheidung (Vorschule oder erste Schulstufe) wird dann im Rahmen des Unterrichts in den ersten Herbstwochen getroffen.

Weiterführende Literatur

- bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan
- Modul für das letzte Kindergartenjahr
- Handbuch BESK KOMPAKT